

### Standverbreiterung für Anlegeleitern:

- › Alle Leitern, welche als Anlegeleiter genutzt werden können und in ausgefahrenem Zustand länger als 3.000 mm sind, müssen nach neuer Norm mit einer Standverbreiterung (z. B. in Form einer Traverse) ausgestattet sein.
- › Die Länge der Standverbreiterung ist abhängig von der Leiterlänge, beträgt jedoch maximal 1.200 mm.

